

P R E S S E M I T T E I L U N G

Heilmittel: Einigung bei Rahmenvorgabe 2014 - Richtlinie soll anwenderfreundlicher werden

Berlin, 12. Dezember 2013 – Für die Rahmenvorgaben für Heilmittel 2014 haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Spitzenverband) nach längeren Verhandlungen eine Einigung auf dem Verhandlungswege erzielen können. Sie vereinbarten eine Steigerung des Ausgabenvolumens für die bundesweiten Anpassungsfaktoren in Höhe von 3,25 Prozent beziehungsweise um mehr als 150 Millionen Euro. „Hinzu kommen auf der Landesebene der regionale Anpassungsbedarf wie die Zahl und Altersstruktur der Versicherten und die Entwicklung der Preise“, erklärte KBV-Vorstand Regina Feldmann.

„Die in den Rahmenvorgaben vereinbarte Anpassung des Ausgabenvolumens ist eine gute Basis um die Versorgungssicherheit und Qualität auch im nächsten Jahr sicherzustellen“, sagte Johann-Magnus v. Stackelberg, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbands.

Die Bundesvertragspartner einigten sich zudem auf eine Anpassung der Heilmittelausgaben rückwirkend für das laufende Jahr um plus 0,5 Prozent. Im Jahr 2012 lagen die Ausgaben für Heilmittel nach Angaben der gesetzlichen Krankenversicherung bei etwas über 4,7 Milliarden Euro.

Darüber hinaus empfehlen GKV-Spitzenverband und KBV den regionalen Verhandlungspartnern, zu prüfen, ob die Richtgrößenprüfung zugunsten von Prüfverfahren abgelöst werden kann, die sich an Versorgungszielen orientieren. In diesem Zusammenhang einigten sie sich auch darauf, die Instrumente der Heilmittelversorgung gemeinsam weiterzuentwickeln. Hierzu wollen sie unmittelbar die Beratungen zu einer Überarbeitung der Heilmittel-Richtlinie aufnehmen. Diese soll evidenzorientierter und anwenderfreundlicher werden. Dazu beabsichtigen KBV und GKV-

*Kassenärztliche Bundesvereinigung
Dezernat Kommunikation*

*Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Postfach 12 02 64, 10592 Berlin
Tel.: 030 4005-2202
Fax: 030 4005-2290*

*E-Mail: presse@kbv.de
Internet: www.kbv.de*

*GKV-Spitzenverband
Stabsbereich Kommunikation*

*Reinhardtstraße 30, 10117 Berlin
Tel.: 030 206288-4201
Fax: 030 206288-84201*

*E-Mail: presse@gkv-spitzenverband.de
Internet: www.gkv-spitzenverband.de*

Spitzenverband, in der ersten Jahreshälfte 2014 einen gemeinsamen Konzeptvorschlag in die Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses einzubringen. Zum Maßnahmenpaket gehört auch, dass zukünftig einheitlich auf dem Rezept nur noch die Angabe der therapierelevanten ICD-10-codierten Diagnose statt der ausformulierten Diagnose im Klartext zu erfolgen hat. Dies ist bislang nur für solche Verordnungen, bei denen es sich um Praxisbesonderheiten oder langfristigen Heilmittelbedarf handelt, eine verpflichtende Angabe. Eine Unterscheidung soll ab dem 01.07.2014 nicht mehr erfolgen.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV):

Die KBV vertritt die politischen Interessen der rund 153.900 niedergelassenen und ermächtigten Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 70 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Ärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen im Internet unter: www.kbv.de.

Der GKV-Spitzenverband:

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 134 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V. Mehr Informationen im Internet unter: www.gkv-spitzenverband.de.

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Roland Stahl (KBV), Tel.: 030 4005-2201

Florian Lanz (GKV-Spitzenverband), Tel.: 030 206288-4200